

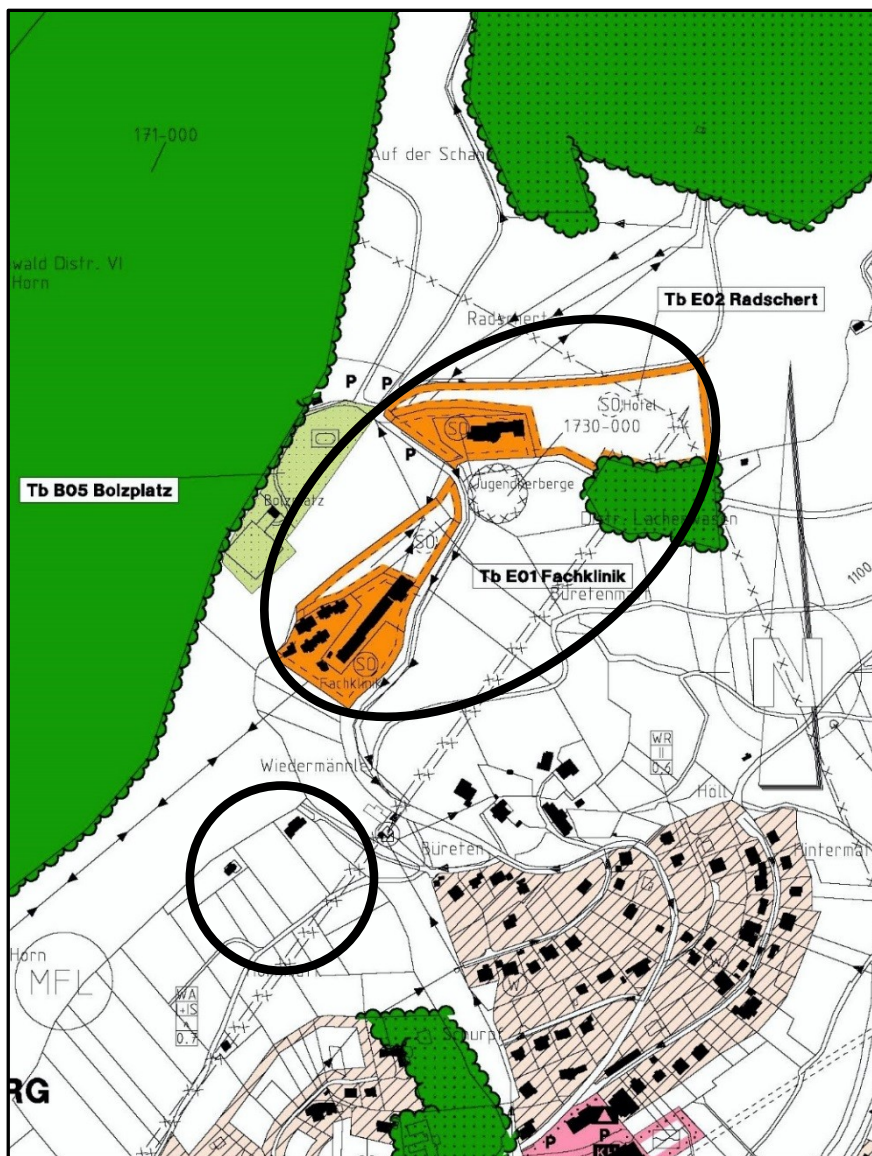
Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet

"OBERE RADSCHERTSTRAÙE"

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Obere Radschertstraße" gebilligt und beschlossen, den Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 02.08.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 02.08.2018 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



 Lage des Änderungsbereiches

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.08.2018 wird mit Begründung vom 27.12.2018 bis einschließlich 01.03.2019 bei der Stadtverwaltung Todtnau, Rathausplatz 1, im Bauamt Zi. 1.7, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem auch im Internet unter der Seite <http://www.stadt.todtnau.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens, der Methodik und des Detaillierungsgrades, Bewertung von Alternativflächen durch Konfliktanalysen in Form von Steckbriefen, bezogen auf die Schutzgüter:
 - o Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, geschützte Biotope,
 - o Tiere und Pflanzen,
 - o Boden,
 - o Grundwasser und Oberflächengewässer,
 - o Klima/Luft,
 - o Landschaftsbild/Erholung,
 - o Menschliche Gesundheit,
 - o Kultur- und Sachgüter,

- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Naturschutz) zu den artenschutzrechtlichen Belangen, zu Vermeidung und Minimierung, Ausgleich sowie zur Alternativenprüfung und zur FFH- und VSG-Vorprüfung.
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Boden) zu Minimierungsmaßnahmen und zur geologischen Baubegleitung.
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Wasser/Abwasser) zur Gebietsentwässerung und zur Wasserversorgung.
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Waldwirtschaft) zu Fragen des Waldabstandes und der Waldinanspruchnahme.
 - o Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Forst BW zu Fragen der Waldinanspruchnahme und des forstrechtlichen Ausgleichs.
 - o Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. zur Flächenbilanzierung und zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Todtnau Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Todtnau, den 14.12.2018